

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **3 (1863)**

Heft 24

PDF erstellt am: **28.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

3)  $yz = 90$ . Diese Werthe von  $y$  und  $z$  in 3) substituirt, geben die neue Gleichung:

$$4) \frac{150}{x} \cdot \frac{135}{x} = 90 \text{ oder}$$

$$x \quad x$$

$$90 x^2 = 20250, \text{ reduziert}$$

$x^2 = 225$  und  $x = \sqrt{225}$  oder 15. Diesen Werth von  $x$  oben in die Gleichung 1) und 2) substituirt, ergiebt  $y = 10$  und  $z = 9$ . Somit beträgt die Länge des Zimmers 15, die Breite 10 und die Höhe 9 Fuß.

### Mittheilungen.

**Bern.** Die Litt. Erziehungsdirektion hat an die sämtlichen Aufsichtsbehörden und Lehrer der öffentlichen Primarschulen des Kantons ein Kreisschreiben erlassen, das, bei aller Anerkennung der seit Erlaß des neuen Schulgesetzes erzielten höheren Resultate der Primarschule, auf nicht unwesentliche Mängel und Uebelstände hinweist, die aus der Nichtbeachtung des Gesetzes herrühren, so namentlich in Bezug auf die Handhabung des Schulfleißes, der Erstellung von Schulgebäuden und der Anstellung von Lehrern. Das Circular ersucht Behörden und Lehrer, bei Hebung dieser Uebelstände mitzuwirken und schließt mit den Worten: „Mitbürger! Es ist eine unbestreitbare Wahrheit, daß das Glück der Nationen wie die Wohlfahrt der Gemeinden, Familien und einzelnen Individuen mehr als von allen Außendingen bedingt ist durch deren Einsicht und sittliche Tüchtigkeit, bedingt ist durch das, was sie selber sind — durch ihre Erziehung! Keine Verbesserung unserer gesellschaftlichen Zustände ohne Verbesserung der Menschen selbst!“ „Daß Alle, welche durch Amt und Stellung an diesem Werk zu arbeiten berufen sind, sich wieder mit erneutem Eifer auf ihrem Posten einfinden möchten, dazu will dieser Aufruf Sie einladen.“

Wir verdanken diese amtliche Kundgebung und werden in der nächsten Nummer mit wenigen Worten auf dieselbe zurückkommen.

— Die Vorsteherschaft der Schulsynode hat für das Jahr 1863/64 den Kreissynoden folgende pädagogische Fragen zur Beantwortung übermittelt:

1) Entspricht die jetzige Organisation unseres Sekundarschulwesens denjenigen Anforderungen, welche durch die Bildungsbedürfnisse der Gegenwart bedingt sind, und nimmt insbesondere die Sekundarschule die richtige Stellung ein, einerseits zur Primar-, andererseits zur Kantonschule?

2) Welche wesentlichen Mängel zeigen sich in unserer häuslichen Erziehung? Inwiefern wirken diese nachtheilig auf die öffentliche Erziehung ein und wodurch kann ihnen am erfolgreichsten entgegen gewirkt werden?

Die bezüglichen Gutachten sind bis den 1. August nächsten Jahres Hrn. Schulinspektor Antenen, Präsident der Schulsynode, einzusenden.

## Ernennungen.

### A. Definitiv:

Häusern, Unterschule: Hrn. Steph. Martig, von St. Stephan, Schüler der Verberanstalt in Bern.

Rauchenbühl, gem. Schule: Hrn. Joh. Marti in den Kellen, Unterlehrer zu Niggisberg.

Kallnach, Elementarschule: Ingfr. Elisabeth Köhli, von Kallnach, gewesene Schülerin der neuen Mädchenschule in Bern.

Epsach, Unterschule: Ingfr. Katharina Helbling, von Epsach, gew. Schülerin der Einwohnermädchenschule in Bern.

Heimberg, Elementarschule: Ingfr. Emilie Hänni, von Toffen, gew. Schülerin der Einwohnermädchenschule in Bern.

Bätterkinden, Elementarschule: Ingfr. Anna Jenzer, von Madiswyl, gewes. Seminaristin.

Wangen, Elementarschule: Ingfr. Elise Bösiger, von Graben, gew. Schülerin der neuen Mädchenschule in Bern.

Oberschule an der Kantons-elementarschule: Hrn. Gottl. Ramsler, den bisherigen. Religionslehrer am Progymnasium Neustadt: Hrn. Pfr. Paul Rebel, den bisherigen.

### B. Provisorisch.

Nyffel, Unterschule: Hrn. Lanz, Jakob Andreas, von Guttwyl, provisorisch bis 1. Oktober 1864.

Signau, Mittelschule: Hrn. Müller, Johann Ulrich, von Rohrbach, prov. bis 1. Mai 1864.

Progymnasium Neuenstadt: Hrn. Paul Rebel, bish. Lehrer, provisorisch auf 2 Jahre.